

Schutzkonzept Training 2022 (Gültig ab 27. Dezember 2021)

Definitive Version 1.0 / 27. Dezember / R. Strasser

Grundlagen

BAG:	Aktuelle COVID-19 Verordnung
Swiss Athletics:	Aktuelles Schutzkonzept Leichtathletik-Training
Infrastrukturanbieter:	Aktuelle Vorgaben Stadt, Schulen, Kanti und Armee

Übergeordnete Ziele

- Das Ziel der Massnahmen ist es, die Vereinsmitglieder vor einer Ansteckung durch das Coronavirus zu schützen.
- **Gerade Sportler / Leistungssportler sind vor der Ansteckung dieser Lungenkrankheit zu schützen, weil leistungsmindernde und langanhaltende Nachwirkungen bekannt sind.**
- Für unsere Kinder und Jugendlichen ist es sehr wichtig, dass in dieser Zeit der Einschränkungen eine gewisse Normalität stattfindet.
- **Daher erachten wir es als ein sehr wichtiges übergeordnetes Ziel, dass trotz der Schutzmassnahmen der Trainingsbetrieb durchgeführt werden kann.**

Übergeordnete Regelungen Training

Indoor-Bereich: Zertifikatspflicht (2G) ab dem 16. Altersjahr	<ul style="list-style-type: none"> • Die Zertifikatspflicht (2G) gilt ab dem 16. Altersjahr. Das heisst, für unseren Trainingsbetrieb ab dem Aktiv-Training. • Der LC Frauenfeld / die Technischen Leiterinnen organisieren ihren Trainingsbetrieb mit den Trainern so, dass gemäss den übergeordneten Zielen das Training durchgeführt und den Vorschriften entsprechen werden kann. • Bei Athleten, welche kein Zertifikat vorweisen können, werden individuelle Trainings-Lösungen gesucht. Es erfolgt eine Absprache zwischen Technischer Leiterin Aktive und Sportchef LCF (=Covid-Verantwortlicher). • Die Coaches überprüfen bei ihren Athleten das Zertifikat und melden dies der Technischen Leiterin Aktive. 															
Indoor-Bereich: Maskentragpflicht je nach Alter und Situation	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Während dem Training, Ausübung des Sports</th> <th>Ausserhalb des Trainingsbetriebs (*)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Jünger als 12. Altersjahr (U10 und U12 Bereich)</td> <td>Keine Maskentragpflicht</td> <td>Keine Maskentragpflicht</td> </tr> <tr> <td>Ab 12.–15. Altersjahr (U14 und U16 Bereich)</td> <td>Keine Maskentragpflicht</td> <td>Maskentragpflicht</td> </tr> <tr> <td>Ab 16. Altersjahr (Aktiv Bereich)</td> <td>Maskentragpflicht</td> <td>Maskentragpflicht</td> </tr> <tr> <td>Swiss Starters Future und Swiss Starters</td> <td>Maskentragpflicht, ausser alleine oder in kleiner Gruppe (bis 3 Athleten)</td> <td>Maskentragpflicht</td> </tr> </tbody> </table> <ul style="list-style-type: none"> • <u>(*) Definition ausserhalb des Trainingsbetriebs:</u> <ul style="list-style-type: none"> ○ Räumlichkeiten ausserhalb des Trainingsbereichs; z.B. Eingangsbereich, Gänge, WC, Garderobe, etc. ○ Während dem Warten aufs Training oder in längeren Pausen. 		Während dem Training, Ausübung des Sports	Ausserhalb des Trainingsbetriebs (*)	Jünger als 12. Altersjahr (U10 und U12 Bereich)	Keine Maskentragpflicht	Keine Maskentragpflicht	Ab 12.–15. Altersjahr (U14 und U16 Bereich)	Keine Maskentragpflicht	Maskentragpflicht	Ab 16. Altersjahr (Aktiv Bereich)	Maskentragpflicht	Maskentragpflicht	Swiss Starters Future und Swiss Starters	Maskentragpflicht, ausser alleine oder in kleiner Gruppe (bis 3 Athleten)	Maskentragpflicht
	Während dem Training, Ausübung des Sports	Ausserhalb des Trainingsbetriebs (*)														
Jünger als 12. Altersjahr (U10 und U12 Bereich)	Keine Maskentragpflicht	Keine Maskentragpflicht														
Ab 12.–15. Altersjahr (U14 und U16 Bereich)	Keine Maskentragpflicht	Maskentragpflicht														
Ab 16. Altersjahr (Aktiv Bereich)	Maskentragpflicht	Maskentragpflicht														
Swiss Starters Future und Swiss Starters	Maskentragpflicht, ausser alleine oder in kleiner Gruppe (bis 3 Athleten)	Maskentragpflicht														
Outdoor-Bereich:	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Einschränkungen 															

Ergänzende Bestimmung Sprintbahn / Krafraum SIA

- In der Sprintbahn / Krafraum SIA trainieren keine externen Gruppen oder Personen.
- Eine Durchmischung der Gruppen während einem Trainingsabend ist zu verhindern.
- In der Sprintbahn / Krafraum SIA begibt man sich direkt zum zugewiesenen Trainingsort. Die Garderobe ist kein Aufenthaltsraum. Die Garderobe wird nur als WC und im Ausnahmefall zum Umziehen und Duschen genutzt. Im Eingangsbereich kann man Jacken aufhängen.
- **Die Nutzung der Anlage durch Gruppen oder Einzelathleten muss registriert werden.**
- **Trainieren Einzelathleten oder Gruppen nicht nach dem offiziellen Wochentrainingsplan muss in jedem Fall die Technische Leiterin Aktive informiert werden.**
- Die Organisation dieser Registration und das Controlling erfolgt durch die Technische Leiterin Aktive.

Allgemeine Grundsätze

Nur symptomfrei ins Training kommen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Trainingsteilnahme erfolgt nur symptomfrei. Im Krankheitsfall zu Hause bleiben.
Abstand einhalten	<ul style="list-style-type: none"> • Der 1.5m Abstand ist in Innenräumen möglichst einzuhalten.
Maske tragen	<ul style="list-style-type: none"> • Vergleiche aktuelle Regelung oben.
Händehygiene / Desinfektion	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Hände schütteln und kein Abklatschen. • Hände vor dem Training und nach dem Training gründlich mit Seife waschen oder Hände desinfizieren. Insbesondere beim Krafttraining.
Keine Durchmischung von Gruppen	<ul style="list-style-type: none"> • Das Training im LCF erfolgt grundsätzlich in beständigen Gruppen. • Eine Durchmischung der Gruppen vor, während und nach dem Training wird mit organisatorischen Massnahmen verhindert. Hier geben die technischen Leiter entsprechende Anweisungen vor. • Auf die Nutzung der Garderoben wird mehrheitlich verzichtet.
Präsenzlisten führen	<ul style="list-style-type: none"> • Alle Trainings werden mit unserer üblichen Trainingskontrolle (J+S Absenzen) oder einer ergänzenden Liste protokolliert.

Umsetzung Schutzmassnahmen

- **Alle Technischen Leiter und Trainer sind verantwortlich, dass dieses Schutzkonzept umgesetzt wird.**
- Desinfektionsmittel steht bei allen Trainingsorten zur Verfügung. Das Schutzkonzept ist in der Sprintbahn/Krafraum SIA angeschlagen (Verantwortlich: Geraldine Basler).
- Desinfektionsmittel kann bei Geraldine Basler bezogen werden.

Corona – Beauftragter Training des LC Frauenfeld

René Strasser, 079 226 45 50 oder rene.strasser@bztf.ch

Meldung von Fällen:

- Quarantänefälle und positive Fälle müssen nicht mehr dem Corona-Beauftragten (René Strasser) des LCF gemeldet werden.

Schliessung des Trainingsbetriebs:

- Teilschliessungen von Trainings (Einzelne Gruppen) werden durch den Corona-Beauftragten des LCF mit dem entsprechenden Technischen Leiter zusammen entschieden.